

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 05.09.2017
BV-0083/2017
öffentlich

Amt:	Unternehmerbüro
Bearbeiter:	Sven Fricke

Datum:	05.09.2017
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	20.09.2017							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Errichten einer Ladeinfrastruktur für Elektroautos

Beschluss

Der Hauptausschuss stimmt der Schließung einer Kooperationsvereinbarung für das Errichten einer Ladestation für Elektroautos auf dem Parkplatz des Rathauses, Breiteweg 50 mit der Avacon AG zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Kooperationsvereinbarung entsprechend dem beiliegenden Entwurf zu verhandeln.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Die Gemeinde Barleben möchte zusammen mit der Avacon AG ihren Anteil zur nachhaltigen Umsetzung des EmoG (Elektromobilitätsgesetz) leisten und die Nutzung elektrisch betriebener Fahrzeuge fördern.

Avacon möchte mit der Aufstellung von Ladesäulen die weitere Verbreitung von Lademöglichkeiten unterstützen.

Für die Umsetzung ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Avacon AG und der Gemeinde geplant. Sie sieht vor, dass Avacon der Eigentümer und Betreiber der Ladesäule ist. Für die Ladesäule wird ausschließlich Ökostrom beschafft. Ein integrierter 46-Zoll Bildschirm ermöglicht es, Informationen für Touristen, Bürger und Kunden präsent zu machen. Auch eine Vermarktung des Monitors für Werbezwecke ist vorgesehen. Die Einnahmen dienen der Finanzierung der Anschaffungskosten.

Als Standort wurde der Parkplatz am Rathaus, Breiteweg 50, ausgewählt. Als zentraler Mittelpunkt der Gemeinde ist dieser Ort sehr gut geeignet, um das Thema Elektromobilität stärker in das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger zu rücken. Mit der Inbetriebnahme der Säule wird für den Ladepunkt eine Stellfläche speziell für das Laden der Fahrzeuge ausgewiesen.

Der Gemeinde Barleben entstehen mit der Umsetzung des Projektes keine Kosten.

Die Vereinbarung wird auf 10 Jahre geschlossen. Nach Beendigung der Kooperation wird Avacon die Ladestation auf eigene Kosten zurückbauen, falls die Gemeinde dies wünscht.

Der Entwurf der Kooperationsvereinbarung wird der BV beigelegt.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:

Rechtsgrundlage § 1 KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	25 €
-------------------------------	------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge) € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten) €
---	---	---	---

im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

Entwurf der Kooperationsvereinbarung